

Sozialraumbudget (KitaZG)

Konzept

Stadt Speyer



Themen

- Rechtliche Grundlagen und allgemeine Informationen
- Sozialräume
- Mittelverwendung
- Gesamtbudget und Mittelverteilung
- Antragsverfahren

● Rechtliche Grundlagen - Sozialraumbudget

■ Rechtliche Grundlagen:

⇒ § 25 Abs. 5 KitaZG:

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums [...] entstehen können. Die durch die Zuweisungen ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.

⇒ § 5 Abs. 2 KitaZG:

Der Träger der Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

● Allgemeine Informationen - Sozialraumbudget

▪ **Historie:**

- ⇒ Vorbereitung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets (KitaZG) erfolgt über Finanzmittel aus dem Landesprogramm Kita!Plus (Stadtratsbeschluss zum Konzept Kita!Plus vom 23.04.2020)
- ⇒ Einführung mit vollumfänglichen Inkrafttreten des KitaZG (01.07.2021)

▪ **Berechnung und Höhe des Sozialraumbudgets:**

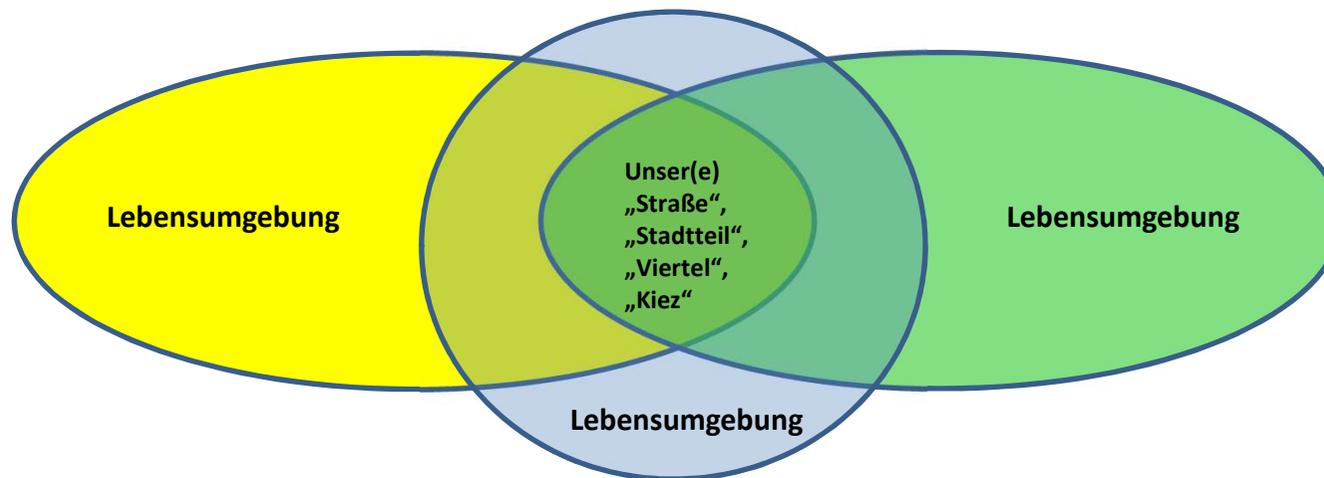
- ⇒ LZW bemessen sich zu 40% nach dem Anteil der Kinder unter 7 Jahren und zu 60% nach dem Anteil der Kinder unter 7 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II beziehen im jeweiligen Jugendamtsbezirk
- ⇒ Dynamisierung von 2,5% soll steigende Personalkosten ausgleichen
- ⇒ Budget - LZW - 2021 bis 2026:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
JA Speyer	331.365,00 €	679.297,00 €	696.280,00 €	713.687,00 €	731.529,00 €	749.817,00 €

● Sozialräume

▪ Sozialraum:

- ⇒ Räumlicher und sozialer Lebensraum
- ⇒ Konzentrierung sozialer Begebenheiten



Quelle: IBEB – 08.06.2020

▪ Indikatoren zur Identifizierung von Benachteiligungen:

- ⇒ Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen unter 15 Jahren
(Gewichtung: 80%)
- ⇒ Anteil von Personen mit Migrationshintergrund (Gewichtung: 20%)

● Mittelverwendung

(1) Personelle Bedarfe in Kitas

Kompensation Leitungsfreistellung	Mehrpersonal integrative Kitas	Mehrpersonal Spiel- und Lernstuben	Erhöhung Grundpersonalschlüssel	Schwerpunkt-Kitas / Inklusions-Kitas
Möglichkeit bisherige Leitungsfreistellung zu erhalten.	Möglichkeit bisherige Leitungsfreistellung in integrativen Kitas zu erhalten.	Förderung von schulpflichtigen Kindern in belasteten Lebens- und Sozialräumen.	<p>Möglichkeit Zusatzpersonal in Kitas zu etablieren, das aufgrund der sozialräumlichen Lage erforderlich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überleitung der Kita!Plus-Projekte (Personal) ▪ Übergang Kita-Grundschule ▪ u.a. 	Konzeptprüfung um steigenden Bedarf förderbedürftiger Kinder zu decken.

Genehmigung des o.g. Mehrpersonals erfolgt nach Antragstellung sowie Prüfung der eingereichten sozialräumlichen Begründung zur Gewährung von Mehrpersonal gem. § 25 Abs. 5 KitaZG.

Kita- Sozialraumarbeit

Speyer



● Mittelverwendung

Kita-Sozialraumarbeit – Gründe

● Sozialraumbudget - Rechtliche Grundlagen:

„Zur Überwindung struktureller Benachteiligungen soll das Sozialraumbudget in entsprechend identifizierten Sozialräumen (Quartieren) erstmals auch den **Einsatz von Sozialarbeit in Tageseinrichtungen** ermöglichen.“ (§ 25 KitaZG Abs. 5)

● Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

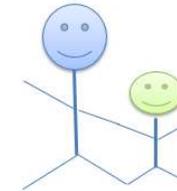
- Vielfältige Familienformen
 - Familienarmut
 - Integration
 - Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Steigende Anforderungen an Kitaleitung/ Erzieher*innen

Mittelverwendung

Kita-Sozialraumarbeit – Gründe

Sehr gute Erreichbarkeit aller Eltern

„2 mal pro Tag haben wir Kita-Sozialarbeiter*innen die Chance mit den Eltern zu sprechen – immer wenn das Kind in die Kita gebracht oder abgeholt wird.“



Ergänzung der Speyerer Präventionskette



● Mittelverwendung

Kita-Sozialraumarbeit – Aufgaben

- Beratung, Begleitung u. Unterstützung von Familien
- Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen, Ärzten, Behörden, etc.
- Fachliche Unterstützung d. Kitaleitung und -teams
- Entwicklung von Angeboten für Eltern und Familien z.B. Elterncafés
- Vernetzung der Familien und Kita im Sozialraum

● Mittelverwendung

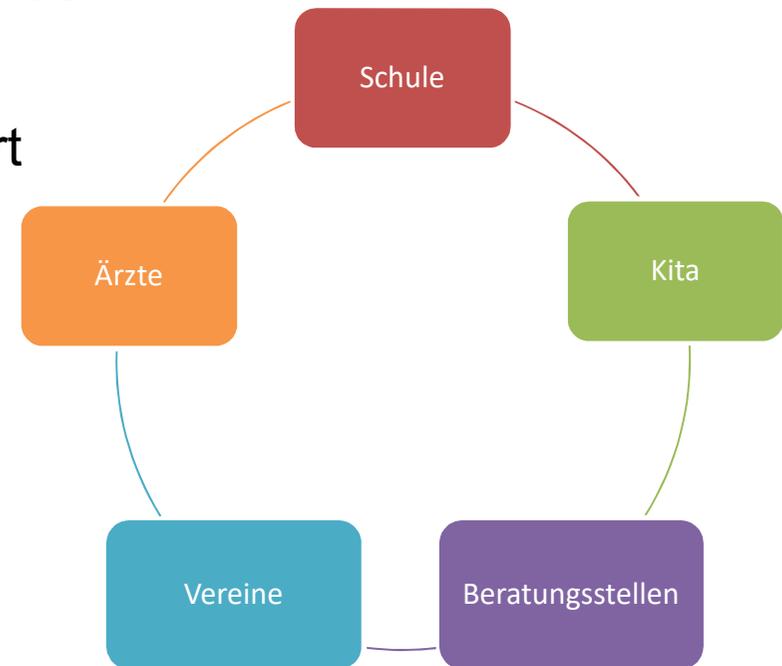
Kita-Sozialraumarbeit – Ziele

- Stärkung der Erziehungs- und Handlungskompetenz der Eltern
- Förderung der psychischen und physischen Entwicklung der Kinder
- Reduzierung der Belastungen von Familien
→ Beitrag zum Kinderschutz
- Förderung der Teilhabe an Bildung in der Familie
→ Chancengleichheit
- Integration der Familien im Sozialraum

● Mittelverwendung

Kita-Sozialraumarbeit – Sozialraumorientierung

- Begleitung und Vermittlung der Familien zu Unterstützungsangeboten im Quartier
- Teilnahme an Netzwerktreffen vor Ort
- Förderung der Vernetzung der Angebote im Quartier
- Teilnahme mit Familien an Aktionen im Quartier



● Mittelverwendung

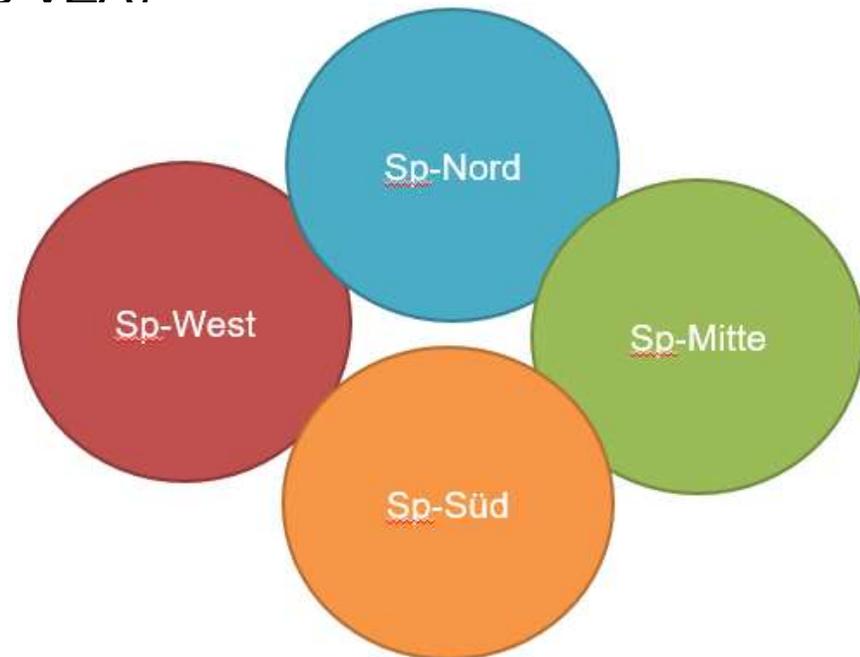
Kita-Sozialraumarbeit – Bisherige Umsetzung

- Seit **01.10.2020**: 4 KiSa (0,50 St.)
- Refinanzierung über Kita!Plus
- Freie Trägerschaft: Diakonissen und Caritas-Verband Speyer
- Pro halbe Stelle: 3 Kitas = 12 Kitas
- Kita- und trägerübergreifend → Sozialraumorientierung
- Steuerung/ Strategische Weiterentwicklung: Jugendamt

● Mittelverwendung

Kita-Sozialraumarbeit – Umsetzung ab 01.07.2021

- Ausbau KiSa auf **alle Speyerer Kitas**
Kita- und trägerübergreifend in allen 4 Stadtteilen
- Refinanzierung von 9 KiSa (4,5 VZÄ)
mit Mitteln Sozialraumbudget

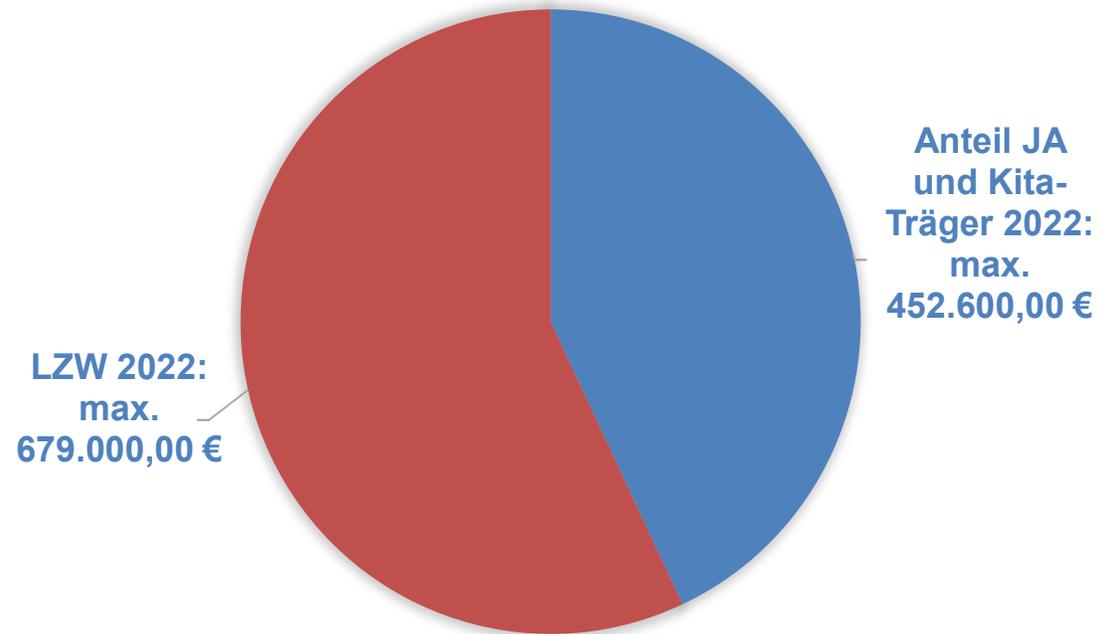


Gesamtbudget und Mittelverteilung

Gesamtbudget:

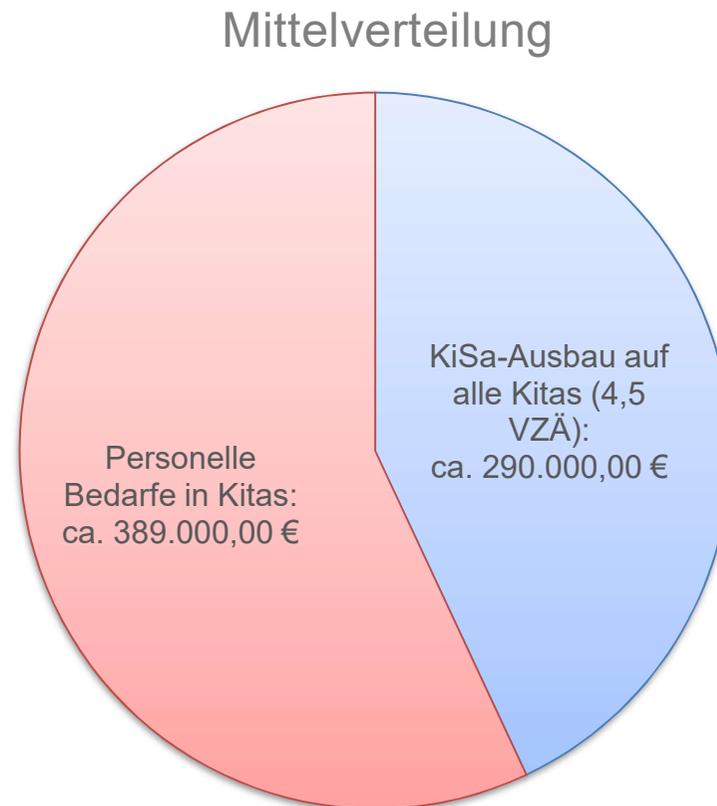
- Gesamtbudget setzt sich aus LZW und einem JA- bzw. Trägeranteil zusammen

Gesamtbudget 2022: max. 1.131.600,00 €



● Gesamtbudget und Mittelverteilung

Mittelverteilung:



Gesamtbudget und Mittelverteilung

Berechnung der Verteilungsquote:

- Berechnung eines Belastungswertes pro Sozialraum
 - ⇒ Indikator SGB II-Leistungsbezug (80%)
 - ⇒ Indikator Migrationshintergrund (20%)
- Je höher der Wert, desto höher ist die Belastung im Sozialraum

Refinanzierung:

	Anteil Land	Anteil JA	Anteil Träger
Kita-Sozialraumarbeit	60%	40%	0%
Mehrpersonal integrative Kita	60%	40%	0%
Mehrpersonal Spiel- und Lernstuben	60%	40%	0%
Leitungsfreistellung	60%	30%	10%
Erhöhung Grundpersonalschlüssel	60%	30%	10%

● Antragsverfahren

- **Ab 01.07.2021** (Inkrafttreten KitaZG)

- ⇒ Berechnete Verteilung der Mittel bis spätestens 31.03.2021

- ⇒ Antrag Festsetzung Personalschlüssel (inkl. Mehrpersonal gem. § 25 Abs. 5 KitaZG) bis spätestens 30.04.2021

- **Ab 01.01.2023**

- ⇒ Berechnungen sollen alle 2 Jahre durchgeführt werden

- ⇒ 2022: Sozialraumbudget 2023 und 2024

- ⇒ 2024: Sozialraumbudget 2025 und 2026

Sozialraumbudget (KitaZG)

Stadt Speyer

Vielen Dank!

